



SCHMITTEN

IM TAUNUS

TOP 1.3.5

Stellungnahme zu der Anfrage der FDP betr. „Kinderfreundliche Kommune“

Zu 1.

Für die Verwaltung Schmitten ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Kinderrechte im Verwaltungshandeln stets geachtet werden müssen. Das Kindeswohl steht für die Gemeinde an erster Stelle, etwa bei der Kinderbetreuung in unseren gemeindlichen Kindergärten, bei der stetigen Überprüfung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und Gehwegen sowie Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, der Gewährleistung sicherer Bewegungs-, Spiel-, und Freizeitmöglichkeiten etwa auf unseren gemeindlichen Spielplätzen, im Freibad u.v.m. Dabei arbeitet die Gemeinde Schmitten eng mit den verantwortlichen Stellen zusammen.

Aktuell wird im Rahmen der Dorfentwicklung das sogenannte integrierte kommunale Entwicklungskonzept finalisiert. Dies beinhaltet ein Leitbild und eine Strategie für ein Schmitten für alle Generationen. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sind hierhin berücksichtigt. (vergleiche auch Punkt 8)

Zu 2.

Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ist der oberste Grundsatz allen Verwaltungshandelns. Die Gemeinde Schmitten ist an Gesetz und Recht gebunden, gemäß dem Grundsatz aus dem in Deutschland geltenden Rechtsstaatsprinzip, verankert in Art. 20 Abs. 2 und 3 und Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz. Dies schließt die Kinderrechte ein.

Zu 3

Wir sorgen dafür im Rahmen des Einflussbereiches der Gemeinde Schmitten. Insbesondere ist das Engagement der Gemeinde als Klimakommune zu nennen. Für Kinder und Jugendliche gibt es in unserer Kommune vielfältige Spiel- und Freizeiteinrichtungen. Die Spielplätze etwa wurden in den vergangenen zwei Jahren teilweise um neue Spielgeräte erneuert und aufgewertet. Die Jugendarbeit wurde jüngst neu ausgerichtet und wird nun ab 2023 umgesetzt. Weitere Projekte, etwa Erweiterung und Aufwertung Skaterpark am Freibad wurden von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Möglichkeiten, die Mobilität in der Gemeinde für Jugendliche zu verbessern, wird derzeit u.a. in der AG „On Demand Mobilität“ erarbeitet (Vergleiche Sachstandsbericht GVE 29.03.2023).

Zu 4

Ja.

Zu 5.

Wie der Gemeindevertretung bekannt ist, nein.

Zu 6.

Wie der Gemeindevertretung bekannt, nein.

Zu 7.

Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden im JSS beraten. Zuletzt wurden hier sehr intensiv Vertreter in der Kinder- und Jugendarbeit gehört, das Konzept für die Jugendarbeit in Schmitten neu aufgestellt. Auch die Ergebnisse des Jugenddialogs VHS und der Studie zur Jugendarbeit der Bürgerstiftung wurden beraten.

Darüber hinaus steht auch die Bürgermeisterin Kinder- und Jugendlichen auf Wunsch für Gesprächstermine zur Verfügung. Dieses Angebot wurde in der Vergangenheit schon mehrfach wahrgenommen.

Zu 8.

Derzeit erstellt die Gemeinde Schmitten im Rahmen der Dorfentwicklung das sogenannte integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK). Die Basis dafür war eine breit angelegte Bürgerbeteiligung in 2022 mit Bürgerbefragung und Bürgerforen. Um insbesondere auch die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen in der Gemeinde zu berücksichtigen wurden im Rahmen eines Jugenddialogs auch die Grundschulkinder befragt. Ebenso fand ein Beteiligungsformat im Freibad Schmitten unter Leitung des Büros Cima statt. Die Ergebnisse finden nun Berücksichtigung im IKEK; die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Dorfentwicklung bis einschließlich 2028.

Zu 9.

Nein, allerdings hat die Gemeindevertretung im Rahmen der Neuausrichtung der Jugendarbeit entschieden, dass jährlich 40.000 Euro für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Hier können Maßnahmen finanziert werden, beispielsweise Investitionen oder Zuschüsse für die Vereine in der Jugendarbeit.

Ebenso steht jährlich ein Budget für die Durchführung der Ferienspiele zur Verfügung.

Auch das Kinderbetreuungsangebot in Schmitten kommt Kindern und ihren Familien zugute.

Zu 10.

Bislang noch nicht was die Rechte betrifft. Zum Angebot für Kinder und Jugendliche wird auf der Webseite der Gemeinde und in den Schmittener Nachrichten informiert.

Zu 11.

Aktuell wurden in 2022 die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ermittelt, diese fließen in das IKEK ein. Vergleiche auch Punkt 8.

Zu 12.

Über die Situation von Kindern und Jugendlichen wird regelmäßig im JSS informiert und aktuelle Themen beraten.

Schmittener, den 29.03.2023
Der Gemeindevorstand

Julia Krügers
Bürgermeisterin